



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/561/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	26.08.2019
Verwaltungsausschuss	10.09.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	24.09.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Wohnbaugebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn –; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen hat in der Zeit vom 19.07.2019 bis einschließlich 19.08.2019 stattgefunden. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen wird von der NLG Oldenburg in der Fachausschusssitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Der Gemeinde Apen entstehen keine Planungskosten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans



(2017) – Wohnbaugebiet Hengstforde und Augustfehn I, nördlich der Bahn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 3 (2. Teil) des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: